

Einwohnergemeinde Madiswil



**Elektrizitätsversorgung
Gebührentarif
für Gebrauchsgebühren**

ab 1. Januar 2026

Die Kommission der Gemeindebetriebe der Einwohnergemeinde Madiswil, gestützt auf Art. 11.1 des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie, beschliesst:

Gebührentarif für Gebrauchsgebühren

Die Strompreise setzen sich aus folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Energietarif)
- Preis für Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Preis für Messung
- Abgaben

Haushaltkunden (Standard) (exkl. MWST)

1. Anwendung

Für alle Energieanwendungen. Die EV Madiswil kann bei leistungsstarken Verbrauchern Leistungszähler verlangen oder Sperrzeiten verfügen.

2. Grundpreis

- | | |
|---|-----------------------|
| - Netznutzung pro Messpunkt und Monat | 3.00 Fr./Monat |
| - Direktmessung pro Messpunkt und Monat | 5.00 Fr./Monat |

3. Energie- und Arbeitspreis

- Einheitstarif		30.53 Rp./kWh
- Energie	15.50 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	10.50 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.27 Rp./kWh	
- Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh	
- Stromreserve Bund	0.41 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe (Netzzuschlag)	2.30 Rp./kWh	
- Gemeindeabgabe	1.50 Rp./kWh	

4. Blindenergie-Überverbrauch

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0.9$). Der Mehrverbrauch wird zu **5.2 Rp./kVarh** verrechnet. Die EV Madiswil behält sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

5. Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommadorempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Grundpreis wird verrechnet auch wenn keine Energie bezogen wurde.

**Gewerbekunden 50'000 bis 100'000 kWh/Jahr (easy power/NS-2)
(exkl. MWST)**

1. Grundpreis

- Netznutzung pro Messpunkt und Monat	23.50 Fr./Monat
- Wandler-Messung pro Messpunkt und Monat	12.50 Fr./Monat

2. Leistungspreis

Die höchste, während eines **Monats** auftretende Durchschnittsleistung (während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen) wird wie folgt verrechnet:

- Leistungspreis	9.50 Fr./kW/Monat
------------------	--------------------------

3. Energie- und Arbeitspreis

- Einheitstarif		26.53 Rp./kWh
- Energie	15.50 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	6.50 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.27 Rp./kWh	
- Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh	
- Stromreserve Bund	0.41 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe (Netzzuschlag)	2.30 Rp./kWh	
- Gemeindeabgabe	1.50 Rp./kWh	

4. Blindenergie-Überverbrauch

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0.9$). Der Mehrverbrauch wird zu **5.2 Rp./kVarh** verrechnet. Die EV Madiswil behält sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

5. Zähler

Die normalen Wirkenergiezähler mit Maximumzeiger und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zu Verfügung gestellt.

Gewerbekunden ab 100'000 kWh/Jahr (professional classic/NS-1) (exkl. MWST)

Für einen Jahresverbrauch von 100'000 kWh und mehr. Anwendungsgrundlage ist immer das vergangene Jahr.

1. Grundpreis

- | | |
|---|------------------------|
| - Netznutzung pro Messpunkt und Monat | 23.50 Fr./Monat |
| - Wandler-Messung pro Messpunkt und Monat | 12.50 Fr./Monat |

2. Leistungspreis

Die höchste, während eines **Monats** auftretende Durchschnittsleistung (während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen) wird wie folgt verrechnet:

- | | |
|------------------|--------------------------|
| - Leistungspreis | 9.50 Fr./kW/Monat |
|------------------|--------------------------|

3. Energie- und Arbeitspreis

- | | |
|--|------------------------------|
| - Einheitstarif | (individuell) Rp./kWh |
| - Energie wird individuell nach Benutzerprofil berechnet | |
| - Arbeitspreis (Netznutzung) | 6.50 Rp./kWh |
| - Systemdienstleistung Swissgrid | 0.27 Rp./kWh |
| - Solidarisierte Kosten | 0.05 Rp./kWh |
| - Stromreserve Bund | 0.41 Rp./kWh |
| - Gesetzliche Förderabgabe (Netzzuschlag) | 2.30 Rp./kWh |
| - Gemeindeabgabe | 1.50 Rp./kWh |

4. Blindenergie-Überversbrauch

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0.9$). Der Mehrverbrauch wird zu **5.2 Rp./kVarh** verrechnet. Die EV Madiswil behält sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie Kompensation des Blindenergie-Überversbrauchs zu verlangen.

5. Zähler

Die normalen Wirkenergiezähler mit Maximumzeiger und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zu Verfügung gestellt.

Wärmeanwendungen mit unterbrechbaren Energiebezügen (break/NS-Wärme (UR)) (exkl. MWST)

1. Anwendung

Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen (z.B. Wärmepumpen, Grossboiler). Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messkreis).

2. Grundpreis

- | | |
|---|-----------------------|
| - Netznutzung pro Messpunkt und Monat | 2.00 Fr./Monat |
| - Direktmessung pro Messpunkt und Monat | 5.00 Fr./Monat |

3. Energie- und Arbeitspreis

- Einheitstarif		27.53 Rp./kWh
- Energie	15.50 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	7.50 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.27 Rp./kWh	
- Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh	
- Stromreserve Bund	0.41 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe (Netzzuschlag)	2.30 Rp./kWh	
- Gemeindeabgabe	1.50 Rp./kWh	

4. Zähler

Die normalen Wirkzähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Grundpreis wird verrechnet, auch wenn keine Energie bezogen wurde.

5. Bestimmungen

- 5.1 Der Einbau eines Wärmezählers wird zur Selbstkontrolle des Wirkungsgrades der Anlage empfohlen.
- 5.2 Ergänzende Grundlagen für das Lieferverhältnis ist das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 2. Dezember 2021.

Übrige Tarife (exkl. MWST)

1. Vorübergehende Anschlüsse

Für vorübergehende Anschlüsse (Baustellen, Schausteller etc.) wird die Energie wie folgt verrechnet.

- Einheitstarif	30.53 Rp./kWh
- Energie	15.50 Rp./kWh
- Arbeitspreis (Netznutzung)	10.50 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.27 Rp./kWh
- Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh
- Stromreserve Bund	0.41 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe (Netzzuschlag)	2.30 Rp./kWh
- Gemeindeabgabe	1.50 Rp./kWh

Der EV Madiswil sind sämtliche durch den vorübergehenden Anschluss verursachte Kosten zu vergüten.

2. Öffentliche Beleuchtung

Die Energie für öffentliche Beleuchtung wird der Gemeinde wie folgt verrechnet.

- Einheitstarif	30.53 Rp./kWh
- Energie	15.50 Rp./kWh
- Arbeitspreis (Netznutzung)	10.50 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.27 Rp./kWh
- Solidarisierte Kosten	0.05 Rp./kWh
- Stromreserve Bund	0.41 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe (Netzzuschlag)	2.30 Rp./kWh
- Gemeindeabgabe	1.50 Rp./kWh

3. Spezialenergiebezüger

Besondere Lieferbedingungen an Spezialenergiebezüger, wie z. B. für Punktschweissmaschinen, TV-Verstärker, Verkehrsspiegel, Motorsteckdosen an Freileitungstangen, Beleuchtung u.a.m. werden durch die Kommission der Gemeindebetriebe festgelegt.

4. Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen ¹⁾

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung

- Einspeisevergütung für Strom aus PV-Anlagen ²⁾	7.50 Rp./kWh
- Einspeisevergütung Herkunftsnachweise ²⁾	1.50 Rp./kWh

¹⁾ Vergütung nur für Anlagen mit Abnahmepflicht. Beträge exkl. MWST. Die MWST wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

²⁾ Vergütungen gelten ohne Widerspruch als akzeptiert. Änderungen seitens Netzbetreiber bleiben vorbehalten.

Schlussbestimmung

Die vorliegenden Gebrauchsgebühren treten nach Genehmigung vom 26. August 2025 durch die Kommission der Gemeindebetriebe am **1. Januar 2026** in Kraft.

Der Tarif für Gebrauchsgebühren vom 5. September 2024 wird mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Tarifes per 31. Dezember 2025 aufgehoben.

Madiswil, 26. August 2025

Kommission der Gemeindebetriebe

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Markus Bracher

Nicole Bernhard

Auflagezeugnis

Der Gebührentarif für Gebrauchsgebühren wurde im amtlichen Anzeiger vom 11. September 2026 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 20. Oktober 2026

Kommission der Gemeindebetriebe

Die Sekretärin:

Nicole Bernhard